

DER BUNDESMINISTER  
FÜR LANDESVERTEIDIGUNG

GZ 10 072/936-1.13/88

II-5004 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen  
des Nationalrates XVII. Gesetzgebungsperiode

Zulagen im öffentlichen Dienst;

Anfrage der Abgeordneten Dr. Haider  
und Genossen an den Bundesminister  
für Landesverteidigung, Nr. 2257/J

2205/AB

1988 -07-22

zu 2257/J

Herrn

Präsidenten des Nationalrates

Parlament

1017 Wien

In Beantwortung der seitens der Abgeordneten zum Nationalrat Dr. Haider und Genossen am 27. Mai 1988 an mich gerichteten Anfrage Nr. 2257/J beehre ich mich folgendes mitzuteilen:

Einleitend verweise ich auf die allgemeinen Ausführungen des Herrn Bundesministers für Gesundheit und öffentlichen Dienst in Beantwortung der Anfrage Nr. 2263/J.

Im einzelnen beantworte ich die vorliegende Anfrage wie folgt:

Zu 1 und 2:

Im Bereich des Bundesministeriums für Landesverteidigung können bei Vorliegen der anspruchsbegründenden Voraussetzungen Nebengebühren der im folgenden aufgezählten Grundtypen bezogen werden (soweit Paragraphen zitiert sind, beziehen sie sich auf das Gehaltsgesetz 1956):

I. Nebengebühren für zeitliche Mehrleistungen

Überstundenvergütung	§ 16
Sonn- und Feiertagsvergütung	§ 17 Abs. 1 und 2
Journaldienstzulage	§ 17a
Bereitschaftsentschädigung	§ 17b

## II. Nebengebühren für mengenmäßige Mehrleistungen

Mehrleistungszulage § 18

## III. Abgeltung für Besonderheiten der Dienstverrichtung

Pauschalvergütung für den  
verlängerten Dienstplan § 16a  
Sonn- und Feiertagszulage § 17 Abs. 4  
Erschwerniszulage § 19a  
Gefahrenzulage § 19b

## IV. Kostenersätze

Aufwandsentschädigungen § 20  
Fehlgeldentschädigungen § 20a  
Fahrtkostenzuschuß § 20b

## V. Nebengebühren mit Belohnungscharakter

Belohnungen (ohne Geldaushilfen) § 19  
Jubiläumswendungen § 20c

## VI. Nicht überleitbare Nebengebühren

Bodendienstzulage im Bereich der Militärluftfahrt  
Nebengebühren für Radarpersonal  
Nebengebühren für den militärischen Flugsicherungs- und Wetterdienst  
Nebengebühren für Bedienstete, die an ADV-Anlagen verwendet werden  
Nebengebühren für zivile Bedienstete des militärischen Nachrichten-  
dienstes  
Truppenverwendungs-Sonderzulage

- 3 -

Zu 3:

Die Kosten für die vorerwähnten Nebengebühren stellten sich für das Jahr 1987 wie folgt dar:

	Zentraleitung	nachgeordnete Dienststellen
I. Nebengebühren für zeitliche Mehrleistungen	S 16,318.000,--	S 293,052.000,--
II. Nebengebühren für mengenmäßige Mehrleistungen	S 1,591.000,--	S 1,420.000,--
III. Abgeltungen für Besonderheiten der Dienstverrichtung	S 6,509.000,--	S 153,784.000,--
IV. Kostenersätze	S 3,750.000,--	S 39,186.000,--
V. Nebengebühren mit Belohnungscharakter	S 9,010.000,--	S 53,433.000,--
VI. Nicht überleitbare Nebengebühren	S 2,074.445,40	S 77,863.857,50

Zu 4:

Diesbezüglich verweise ich auf die Ausführungen des Herrn Bundesministers für Gesundheit und öffentlichen Dienst in Beantwortung der Anfrage Nr. 2263/J.

19. Juli 1988

